

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 125 (1999)
Heft: 4

Artikel: Von Taschenmessern und anderen gefährlichen Waffen : vor Schlimmem hat man uns bewahrt!

Autor: Christen, Hanns U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-597562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Taschenmessern und anderen gefährlichen Waffen

Vor Schlimmem hat man uns bewahrt!

Hanns U. Christen

NICHT glauben sollte man's, aber es muss wahr sein, denn es stand in der Zeitung. Ihre Auflage ist mir nicht genau bekannt, aber sie ist die grösste im gesamten Kanton Basel-Stadt und hat mindestens fünf (5) mir persönlich bekannte Leserinnen und Leser. Man kann sie sogar auf der Insel Zypern kaufen sowie in sechs anderen Ländern ausserhalb der Schweiz. Geschrieben hatte es Urs Hobi, einer der wahrheitsliebendsten Redaktoren, die mir je begegnet sind, obschon er sich vorwiegend der Politik widmet.

Ein neues Waffengesetz

In einem Artikel von 47 Druckzeilen samt einem farbigen Bild und drei Zeilen Bildlegende las ich: Es wurde ein neues Bundesgesetz in Kraft gesetzt (drum heisst es wohl so?), das «in erster Linie den Zweck hat, die missbräuchliche Verwendung von Waffen und Munition zu bekämpfen.» Mit restriktiven Bestimmungen regelt es den Erwerb, die Ein- und Ausfuhr von und den Handel mit Waffen, Waffenbestandteilen, Waffenzubehör und Munition. Auf dem Farbbild, von jemandem aufgenommen, der Peter Armbruster heisst, sieht man Waffen, die in letzter Zeit von der Polizei sichergestellt wurden. Eine Armbrust befindet sich nicht darunter, wohl aber eine mit mindestens zehn spitzen Nägeln gespickte hölzerne Keule, wie sie am 22. Januar 1879 die Zulukäffern in einer Schlacht verwendeten, wo sie von 913 britischen Soldaten deren 858 mit so primitiven Waffen ums Leben brachten.

Gewiss freut es den soliden Bürger sehr, dass man ihn mit einem Gesetz vor der missbräuchlichen Verwendung von Waffen schützt. Wobei sich allerdings die Frage stellt, was man unter

nicht missbräuchlicher Waffenverwendung zu verstehen hat. Armee, Militärverwaltung, Zoll und Polizeibehörden sind vom Gesetz ausdrücklich ausgenommen. Dennoch dürfen sie nicht nach Lust und Laune um sich schiessen, und nicht mit Wurfsternen, vergifteten Stilett oder Handgranaten auf unbescholtene Mitbürger losgehen. Warum aber hat man die Mitarbeiter der Post nicht auch zum Waffenträger berechtigt – wo sie doch immer wieder von Hunden angefallen und gebissen werden, wenn sie ihrem friedlichen Dienst als Briefträger nachgehen? Soll ein Postbote hilf- und schutzlos dastehen, wenn er mir den «Nebelspalter» in den Briefkasten steckt?

Meine Fragen sind damit aber noch nicht erschöpft. Ich darf nun ohne behördliche Bewilligung kein Waffenzubehör mehr herumtragen. Unerlässliches Zubehör einer schweizerischen Ordonnanzwaffe ist aber das Büchslein mit Gewehrfett, das bei manchen Waffen durch ein Ölbüchslein ersetzt wurde. Ich bin im Besitze von zwei gefüllten Büchsen des klassischen Gewehrfettes der schweizerischen Armee, die ich im Eidgenössischen Zeughaus zu Thun kaufte. Quittung ist vorhanden. Ich habe noch ein drittes Büchslein, aber das ist fast leer, weil ich das Fett als Rostschutz für das Beil benütze, mit dem ich Kleinholz für den Holzbackofen spalte. Ich habe das Fett aber auch schon ohne Waffentragerschein in der Stadt herumtransportiert. Bin ich nun in Zukunft strafbar, wenn ich solches tu?

Messer aller Art

Noch ärger kommt's. Auch «Messer aller Art» wurden von der Polizei beschlagnahmt. Das geht bei mir ans Lebendige. Ich trage, wo ich gehe, ein Taschenmesser mit. Schliesslich muss ich ja täglich einige Briefe öffnen. Wenn ich reise, habe ich sogar stets ein

Soldatenmesser bei mir, das die Firma Victorinox hergestellt hat. Da es nicht rostet, benötige ich zwar kein Gewehrfett, aber das Messer selber ist ja schweizerisches Kriegsmaterial und dank seiner Solidität trefflich dazu geeignet, zahllose Menschen umzubringen, wenn es mich dazu gelüsten sollte. Bis jetzt habe ich damit aber nur Emmentaler (ohne Markenschutz, leider) in Stücke geschnitten. Wie ist's von jetzt an – bin ich ein potentieller, strafbarer Untäter, vor dem das Gesetz meine Umwelt schützen muss?

Aber der Gipfel ist dann doch, dass nicht nur mein scharf geschliffenes Messer aus allerbestem Spezialstahl nicht mehr getragen werden darf, und schon gar nicht ins Ausland exportiert, sondern auch ein anderes Messer meines Eigentums: ein Messer zum Butterstreichen. Es sind ja «Messer aller Art» konfisziert worden! Ich habe auch ein sogenanntes Sommeliermesser, mit dem man nicht nur Korken aus Flaschen ziehen kann, sondern mittels eines kleinen Messerleins auch Flaschenkapseln entfernen und die Drahtkörblein von Spumante: ein besonders gefährliches Instrument. Ich habe mich schon mehrmals an ihm verletzt.

Der «Fall Pfadi»

Nun kommt aber der absolute Hammer. Das neue Gesetz verbietet nämlich, scheint's, auch das offene Tragen von Pfadi-Dolchen. So las ich's. Pfadi tragen zwar keine Dolche, sondern Messer, und die tragen sie nicht offen, sondern wohlgeschützt in einer Scheide. Man wird sich also bei der Verordnung zum Gesetz mit dem «Fall Pfadi» gründlich auseinandersetzen müssen. Das ist auch politisch klug, denn aus dem Pfadikreis sind schon Nationalräte und sogar Bundesräte hervorgegangen, die man nicht zu den potentiellen Verbrechern rechnen sollte.